

108

Ernährungsamt und Publikum.**Anregungen und Kritiken. — Wert und Nutzen der Mitarbeit der Bevölkerung.**

Kaum war das Volksernährungsamt errichtet, als sich das große Publikum auch schon bemühte, durch Rat, Anregung und Kritik an der wirtschaftlichen Verteidigung des Reiches tätig mitzuwirken. Unzählbar sind die Ratschläge, die dem Amt Tag für Tag schriftlich und mündlich erteilt werden. Der Minister selbst legt, wie er wiederholt betonte — und wie nun neuerdings in einer uns übermittelten amtlichen Mitteilung hervorgehoben wird — den größten Wert auf diese rege Mitarbeit aller; das Ernährungsamt soll ein Volksamt sein. Leider aber haben sich viele dieser freiwilligen Helfer den Wirkungsbereich des Ernährungsamtes nicht ganz klar gemacht. Briefe laufen ein, die bedeutsame Ratschläge erteilen, sachverständige Kritik üben, aber Fragen betreffen, die gar nicht dorthin gehören, wo sie einlangen. Wird doch das Amt für Volksernährung auch in Fragen der Versorgung mit Kohle und Petroleum angegangen, die ins Ressort des Arbeits- und Handelsministeriums fallen.

Der bisherige Wirkungsbereich der anderen Ministerien sieht nur hinsichtlich der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln dem Ernährungsamte zu; die Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion bleibt aber nach wie vor Sache des Ackerbauministeriums. Kurz gesagt: Das Ernährungsamt verteilt die Produkte, die das Leben von Mensch und Vieh erhalten, alle anderen agrarischen Fragen obliegen wie bisher dem Ackerbauministerium. Um ein Beispiel zu geben, hat das Ackerbauministerium die Aufbringung des Viehs und die Regelung des ganzen Verkehrs mit Vieh über. Was den Anbau anbelangt, obliegt ihm ganz ausschließlich die ganze Förderung des Anbaues durch Bestellung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, Zugpferden, Maschinen, Benzin, Motoren, von Arbeitskräften, insbesondere von Kriegsgefangenen.

Das Ernährungsamt regelt den Verkehr mit toter Ware, mit Lebendvieh dagegen nur

insoweit, als es aus dem Ausland, aus Ungarn, Bosnien und der Herzegowina, Serbien und Rumänien ausschließlich zu Schlachtzwecken eingeführt wird und nicht dem lebenden Kapital des heimischen Viehstandes als Zucht- und Nutztvieh zuwächst. Dem Ernährungsamt untersteht auch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Diese hat die Aufbringung des gesamten Saatgutes, sofern es den Landwirten nicht belassen wurde, zu besorgen. Das vorgesezte Ernährungsamt überwacht daher die Verteilung des Saatgutes — also des fertigen Produktes — für Getreide, Hülsenfrüchte, Saatkartoffeln und alle anderen staatlich bewirtschafteten Futterartikel: Lupinen, Wicken und ähnliches. — In ausgesprochen sachlichen Fragen werden natürlich Organe des Ackerbauministeriums und der landwirtschaftlichen Korporationen herangezogen. Nur der Verkehr mit Rotkleeamen obliegt dem Kriegswirtschaftsverband der Samenhändler und fällt daher in die Kompetenz des Ackerbauministeriums. Dagegen hat das Ernährungsamt den Verkehr mit allen Futtermitteln und die Ueberwachung der Erzeugung aller Ersatzfuttermittel.

Würde diese Abgrenzung der Tätigkeit allemal berücksichtigt, wie viel beschleunigter könnte oft eingegriffen werden. Der Minister hat ja selbst erklärt, daß jede halbwegs ernste Anregung attemgemäß behandelt wird, allein der Dienstweg von Amt zu Amt, vom Ernährungsamt zum Ackerbauministerium, läßt sich nicht abkürzen. Die kleinste Verzögerung ist mitunter von Bedeutung, und nur durch die Schuld des Ratgebers kommt mancher gute Vorschlag, manche wichtige Beschwerde verspätet, wenn nicht ganz und gar zu spät.